

# Lieferanten Nachhaltigkeits- Kodex



## Inhalt

1	Zweck	3
2	Geltungsbereich	3
3	Umwelt	3
3.1	Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen	3
3.2	Natürliche Ressourcen und Abfallwirtschaft	3
3.3	Wasserverbrauch	3
3.4	Luft- und Wasserqualität	3
3.5	Verantwortungsvolles Chemikalienmanagement	4
4	Gesundheit und Arbeitssicherheit	4
5	Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	4
5.1	Kinderarbeit und minderjährige Arbeitnehmer	4
5.2	Löhne, Leistungen und Arbeitszeiten	4
5.3	Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel	4
5.4	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	4
5.5	Nichtdiskriminierung	4
6	Schlussbestimmungen	5

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Leadec Gruppe

## Änderungsverzeichnis

Revisionstabelle			
Revisionsnr.	Datum	Änderungen	Verantwortlich
0	01.10.2019	Creation	M. Boelke
1	01.05.2021	Corporate Design	M. Boelke

## 1 Zweck

Leadec verpflichtet sich zu den weltweit anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien und sieht eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung als Voraussetzung zur Ausdehnung des Unternehmenserfolgs. In unserem Nachhaltigkeitsansatz verpflichten wir uns zu einer verantwortungsvollen Beschaffung und fördern Nachhaltigkeit in unserer Wertschöpfungskette. Der folgende Kodex ist die Mindestanforderung, die unsere Lieferanten einhalten müssen. Leadec erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung dieser Standards sowie die Verteilung und Umsetzung mit ihren eigenen Lieferanten und Subunternehmer.

## 2 Geltungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle Unternehmen der Leadec-Gruppe weltweit (siehe Anlage 1) und alle Lieferanten, die Waren und/oder Dienstleistungen an ein Unternehmen der Leadec-Gruppe liefern, einschließlich ihrer Muttergesellschaft, Tochtergesellschaften, Mitarbeiter und Vertreter.

## 3 Umwelt

Die Lieferanten sollen Umweltpraktiken anwenden, die darauf abzielen, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und die Einsparung von Energie, Rohstoffen und Ressourcen zu fördern. Die Lieferanten sollen die Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze und -vorschriften sicherstellen.

### 3.1 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Die Lieferanten sollen Maßnahmen ergreifen, um ihren Energieverbrauch zu senken und die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf den Klimawandel zu minimieren, indem sie die Treibhausgasemissionen aus allen Aktivitäten entlang der gesamten Lieferkette reduzieren.

### 3.2 Natürliche Ressourcen und Abfallwirtschaft

Die Lieferanten sollen Prozesse für die Abfallbewirtschaftung und die Abfallverringerung betreiben, wobei die Vermeidung, Verringerung, Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen während des gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte als vorrangig eingestuft werden. Die Lieferanten sollen die Beschaffung und effiziente Nutzung von nachhaltigen und erneuerbaren Materialien unterstützen.

### 3.3 Wasserverbrauch

Die Lieferanten sollen bestrebt sein den Wasserverbrauch in ihren Betrieben und während des gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte zu reduzieren und zu optimieren.

### 3.4 Luft- und Wasserqualität

Die Lieferanten sollen die Freisetzung von Abwässern oder Luftemissionen in die Umwelt kontrollieren und mögliche negative Auswirkungen managen und kontrollieren.

### **3.5 Verantwortungsvolles Chemikalienmanagement**

Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze bezüglich Handhabung, Bewegung, Lagerung, Verwendung, Recycling, Wiederverwendung und Entsorgung von Chemikalien oder gefährlichen Stoffen einhalten. Falls zutreffend, sollen sie die Richtlinie zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) einhalten.

## **4 Gesundheit und Arbeitssicherheit**

Die Lieferanten müssen ein sicheres, gesundes und gut geführtes Arbeitsumfeld bieten und versuchen, Zwischenfälle und Verletzungen zu verhindern, indem sie sicherstellen, dass alle geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferanten müssen alle anwendbaren lokalen Arbeitsschutzgesetze einhalten.

## **5 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen**

Die Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter zu wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Die Lieferanten sollen den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

### **5.1 Kinderarbeit und minderjährige Arbeitnehmer**

Die Lieferanten dürfen keine illegale Kinderarbeit einsetzen. Die Beschäftigung von minderjährigen Arbeitnehmern unter 18 Jahren darf nur dann erfolgen, wenn die Arbeitnehmer über dem gesetzlichen Beschäftigungsalter eines Landes liegen.

### **5.2 Löhne, Leistungen und Arbeitszeiten**

Die Lieferanten müssen Arbeitnehmer gemäß den geltenden Lohngesetzen bezahlen, einschließlich Mindestlöhne, Überstunden und Vergünstigungen. Die Arbeitszeit für Arbeitnehmer darf, die vom nationalen Recht festgelegte Höchstgrenze nicht überschreiten.

### **5.3 Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel**

Die Lieferanten dürfen keine Zwangs-, Unfreiwillige- oder Sklavenarbeit einsetzen. Die Lieferanten einschließlich ihrer Personalvermittler dürfen keine überhöhten Anwerbegebühren, die Beschlagnahme von Ausweispapieren, Lohneinbehaltungen, Schuldknechtschaft, Belästigung oder Gewalt dulden.

### **5.4 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Die Lieferanten dürfen die Arbeitnehmervertretung nicht behindern und verpflichten sich zum Dialog mit den Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen.

### **5.5 Nichtdiskriminierung**

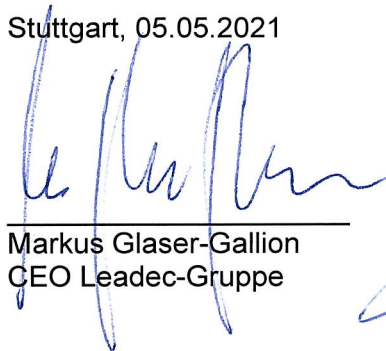
Die Lieferanten müssen allen Mitarbeitern und Bewerbern gleiche Beschäftigungschancen ohne Diskriminierung bieten.

## 6 Schlussbestimmungen

Dieser Kodex gilt ab dem 10 Mai 2021. Sie ersetzt alle bis dahin gültige Kodizes in Bezug auf Lieferantennachhaltigkeit. Dieser Kodex wird im Intranet der Leadec-Gruppe veröffentlicht.

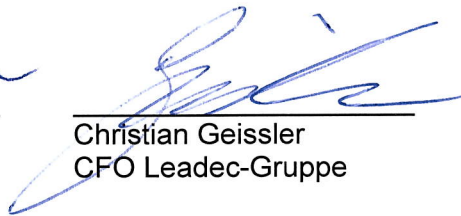
Künftige Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Stuttgart, 05.05.2021



---

Markus Glaser-Gallion  
CEO Leadec-Gruppe



---

Christian Geissler  
CFO Leadec-Gruppe



---

Markus Hucko  
COO Leadec-Gruppe

## Anlage 1 Lieferanten Nachhaltigkeits - Kodex

### Leadec-Gruppe

Die Leadec-Gruppe im Sinne dieser Richtlinie umfasst die Leadec Holding BV & Co. KG (VIBC) sowie alle Gesellschaften an denen die VIBC direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist.

Die Rechtsform der Gesellschaft ist unerheblich.